

Ordensleben die Mitte hält. Am 25. März 1483 bezogen die ersten zehn Gefährtinnen das Tor de' Specchi genannte, im Quartier Campitello gelegene Haus, das einzige der Genossenschaft, wo sie heute noch wohnt. Am 4. Juli 1483 bestätigte Eugen IV. die Statuten. Das „sonderbare Kloster ohne Gelübde, ohne Claujur, ohne Einkünfte“ erregte Anfangs vielen Widerspruch, fand aber in dem von inneren Kämpfen arg verwüsteten Rom ein reiches Feld für Bethätigung heroischer Nächstenliebe. Nach dem Tode ihres Gatten siedelte die hl. Francisca zu ihren Töchtern über, als deren Oberin sie am 9. März 1440 starb. Kurz nachher wurde die Genossenschaft der Jurisdiction der Olivetaner entzogen und unmittelbar dem heiligen Stuhle unterstellt, weshalb Pius VII. und Gregor XVI. die Oberin scherzweise *la madre indipendente* nannten. Dieselbe wird unter dem Vorfig eines päpstlichen Delegaten auf Lebzeiten gewählt und führt den Titel „Präsidentin“. Die Schwestern, aus vornehmen Damen bestehend, haben keine Gelübde und keine Claujur, sondern versprechen bei ihrer „Oblation“, die nach einem Noviciatsjahr am Grab der heiligen Stifterin stattfindet, einfachen Gehorsam gegen die Oberin in Gemäßheit der Satzungen. Die Kleidung besteht aus einem weißen Unterkleid, schwarzem Obergewand aus grobem Stoff und Kopfschleier, der Tracht der alten römischen Matronen. Von dem die Regularorden betreffenden Reformdecret des Trienter Concils wurden neben den Jesuiten auch die Damen von Tor de' Specchi ausgenommen. Ihre Statuten gaben dem hl. Franz von Sales die Idee zu seiner ursprünglich geplanten Gründung. Die Genossenschaft hat durch Pflege der Armen und Gefangenen und andere Werke der Liebe, sowie durch ihren Einfluß auf die höheren Stände bis auf unsere Tage recht wohlthätig gewirkt. Der Nachweis, daß sie kein eigentlicher Orden seien, hat sie vor den Wirkungen des italienischen Klostergesetzes geschützt. (Vgl. Bougaud, Gesch. der hl. Francisca von Chantal, nach der 3. franzöf. Ausgabe, Freiburg 1869, I, Kap. 13; Helyot-Migno s. v.; Moroni, Diz. XLVIII, 196 sgg.; Stelzer, Leben der hl. Francisca Romana, Mainz 1888, wo weitere Quellen angegeben sind.)

3. Oblaten Mariens von Viterbo, gestiftet von Hyacintha Clarissa Marescotti, Tochter des M. Anton Marescotti, Grafen von Vignanello, geb. 1585, gest. 30. Juni 1640. Die junge Gräfin gab sich bei Vermählung ihrer Schwester aus Eifersucht einem finstern Groll und transthafter Erbitterung hin, trat dann auf Rath ihres Vaters bei den Clarissen von St. Bernardin in Viterbo ein, doch so, daß sie nach ihrer Profession in Luxus für sie eingerichteten Gemächern ein wenig klösterliches Leben führte, bis eine schwere Krankheit sie zur bessern Erkenntniß brachte. Nun begann sie ein strenges Bußleben und zeigte bei Gelegenheit einer Pest in Viterbo heroische Liebe in der Krankenpflege. Sie gründete zwei Genossenschaften, von denen die

eine den Zweck hatte, für die franken und vereschämten Armen Almosen zu betteln, die andere, die Kranken in den Spitalern zu pflegen. Sie leitete beide bis zu ihrem heiligmähigen Tod. Benedict XIII. sprach sie 1726 selig, Pius VII. am 24. Mai 1807 heilig. (Vgl. Moroni, Diz. CI, 232; Helyot-Migno, Suppl. s. v.)

4. Oblaten des hl. Franz von Sales von Troyes (Frankreich), der weibliche Zweig der oben unter I, 3 genannten Genossenschaft, gegründet von der ehrw. Mutter Maria Sales Chappuis, aus dem Orden der Heimsuchung, und Mjgr. Mermillod. Ihr besonderer Zweck ist Erziehung und Schuß armer Arbeitermädchen. Außerdem arbeiten sie an der Seite der gleichnamigen Missionare in der apostolischen Präfectur des Oranjesuffes und besitzen außer mehreren Anstalten in Frankreich das Mädchenpensionat Santa Rosa in Zicalpa und eine Schule in Canar (Ecuador, Südamerika). Ihr Mutterhaus ist in Troyes. Der Genossenschaft wurden später die von Abbé Christoph Eduard Franz, Grafen von Malet, gestifteten Schwestern von der heiligen Maria von Loreto einverleibt, die sich zum heroischen Liebesact für die armen Seelen verpflichteten und armer Dienstmädchen sich annahmen. (Vgl. Em. Keller I. c. 606; Tyck I. c. 209.)

5. Oblaten von der Himmelfahrt, eine Genossenschaft in Nîmes (Frankreich), zählte im J. 1880 35 Mitglieder. Zweck derselben ist Erziehung. (Vgl. Keller I. c. 338.) Mehrere andere weibliche Congregationen, die zu den Oblaten gehören, werden gewöhnlich mit anderen Namen bezeichnet und sind deshalb in besonderen Artiteln behandelt (vgl. d. Artt. Kind Jesu, oben VII, 456; Philippinerinnen; Theatinerinnen u. f. w.). [Quonder S. J.]

Oblati — Oblatae, Name für das in der mittelalterlichen Klostergeschichte hochbedeutfame Institut gottgeweihter Kinder und Erwachsenen. A. Die Kinderoblatae. *Puori oblatae* (*Puellae oblatae*) waren Kinder, welche schon in frühesten Jugend von ihren Eltern in feierlicher Weise Gott geweiht und einem Kloster gleichsam als Eigenthum übergeben wurden, um daselbst für das Ordensleben erjogen zu werden. I. Geschichtliche Entwicklung. Die Sitte, Kinder der Kirche resp. dem Kloster zu opfern, hat ihr alttestamentliches Vorbild bereits im Rasirraat der Juden (s. d. Art. Gelübde bei den Israeliten V, 248, und vgl. die Stellen Richt. 13, 5. 7. 24. 1 Sam. 1, 11. Luc. 1, 15), aus denen das Mittelalter auch gern die Berechtigung jener Sitte herleitete. 1. Im Oriente reichen die Anfänge des Oblateninstituts jurüd in die Lauren oder Einsiedlercolonien der Wäter in der Wüste (Roswoyd, *Vitas Patrum*, Antwerp. 1628, 126. 739. 926). Als eigentlicher Gründer muß Basilius der Große gelten, der in seiner Regel (*Reg. maj.*, Interrog. 15, bei Migno, PP. gr. XXXI, 951 sqq.) zuerst genaue Bestimmungen darüber aufstellte. Auch